

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Münchhausenstadt Bodenwerder
über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in seiner Sitzung am 04. März 2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Münchhausenstadt Bodenwerder über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung beschlossen:

**Artikel I
Satzungsänderung**

Der bisherige § 4 Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (2) Die ehrenamtlichen Museumsmitarbeiter/innen erhalten als Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit 50 % der im Museum erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern sowie 20 % des Gesamtumsatzes der veräußerten Waren im Museums-Shop. Die monatliche Abrechnung erfolgt auf Basis des geleisteten Stundenumfangs.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Münchhausenstadt Bodenwerder über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Bodenwerder, den 04. März 2021

Münchhausenstadt Bodenwerder

L.S.

gez. Friedrich-Wilhelm Schmidt
Bürgermeister

gez. Fred Burkert
Stellv. Stadtdirektor